

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 55 (1948)

Heft: 10

Artikel: Einfuhrbeschränkungen als handelspolitische Waffe

Autor: F.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Jeder Zwang zur Wiederausfuhr muß aufhören;
5. Was die Zolltarife anbetrifft, so sind die Ansätze, die die Einfuhr ausländischer Ware verunmöglichen, zu beseitigen. Seidene Gewebe sollen der günstigsten Zollbehandlung teilhaftig werden, die für Gewebe überhaupt vorgesehen ist. Es sollen ferner anstelle der Wertzölle Gewichtszölle treten, und es soll endlich unter den einzelnen Ländern eine Uebereinstimmung und Vereinfachung der Zolltarife herbeigeführt werden;
6. Gebühren, die einseitig Seidenwaren belasten, sind aufzuheben;
7. Jede Bezeichnung, die Seidengewebe als Luxusartikel hinstellt, muß aus dem nationalen und internationalen Wörterbuch verschwinden;
8. Die Bezeichnung „Seide“ ist ausschließlich dem Erzeugnis aus Naturseide vorzubehalten. Das Wort „Kunstseide“ ist zu streichen;
9. Um dieses Ziel zu erreichen, ist in den Ländern, die noch keine Schutzgesetzgebung zu Gunsten der Seide erlassen haben, eine solche einzuführen;
10. Die Webereien haben in Verbindung mit der Ausrüstindustrie für eine weitgehende Beschränkung der Erschwerung der Seidenwaren zu sorgen;
11. Zu Gunsten der Seide und ihrer Erzeugnisse ist in den verschiedenen Ländern eine Propaganda durchzuführen;
12. Es soll ein internationales Komitee geschaffen werden, um u. a. die Propaganda zu Gunsten der Seide, eine Uebereinstimmung der statistischen Erhebungen in den verschiedenen Ländern und die Anwendung einer internationalen Marke für Seidenwaren durchzusetzen.

Die Wünsche des Seidenwaren-Großhandels sind vielseitig, decken sich aber in wichtigen Punkten mit denjenigen der Weberei. Bezeichnend ist, daß Fabrik und Großhandel übereinstimmend die Durchführung eines Werbefeldzuges zu Gunsten der Seide und ihrer Erzeugnisse befürworten. Mit dieser Kundgebung ist es allerdings nicht getan, denn die in Frage kommenden Länder müssen diesem Rufe auch Folge leisten. Die schweizerische Seidenindustrie ist in dieser Beziehung den Wünschen des Internationalen Seidenkongresses vorausgegangen, indem sie eine Propaganda zu Gunsten der Seide für das Frühjahr 1949 in Aussicht genommen und zum Teil auch schon vorbereitet hat. Da jedoch der Internationale Seidenkongress eine gemeinsame Aktion der verschiedenen Länder und entsprechende Anleitungen durch das ständige Komitee des Kongresses verlangt, so sind die Arbeiten für eine Propaganda in der Schweiz allein vorläufig eingestellt worden. Für diesen Beschluß, über dessen Zweckmäßigkeit man wohl verschiedener Meinung sein kann, war allerdings auch maßgebend, daß eine Propaganda für die Seide in erster Linie von Frankreich ausgehen müsse, das in der Mode das maßgebende Wort spricht. Die Tatsache, daß die Pariser Haute Couture das Seidenkleid wieder bevorzugt, bedeutet im Zusammenhang mit den niedrigen Preisen an sich schon für Rohseide eine wirkungsvolle Propaganda.

Von Frankreich wird jedoch eine groß angelegte Aktion erwartet, der sich die Schweiz und andere Länder anschließen hätten; eine solche ist aber wohl kaum vor 1950 zu erwarten, dem Jahr, in welchem der zweite Internationale Seidenkongress mit Tagungsort in New York, der Seide und ihren Erzeugnissen ohnedies weiteren Auftrieb geben wird.

Einfuhrbeschränkungen als handelspolitische Waffe

F. H. Es kann heute nicht bezweifelt werden, daß das Verhältnis von Ein- und Ausfuhr ein anormales Aussehen trägt. Dies wird besonders durch die statistischen Erhebungen bestätigt, die sich auf unseren auswärtigen Handel beziehen. Die auffallendste Erscheinung unserer Außenwirtschaft ist doch das außergewöhnlich hohe Passivum der Handelsbilanz, das schon im Jahr 1947 1552 Mill. Fr. erreichte und im ersten Halbjahr 1948 den Betrag von 1200 Mill. Fr. überstieg und damit den größten Einfuhrüberschuß seit Bestehen der Außenhandelsstatistik darstellt. Die Ausfuhr macht zurzeit nur die Hälfte des Einfuhrwertes aus, und der Erlös aus unserem Fabrikatexport deckt nicht einmal die Bezüge von Lebensmitteln und Rohstoffen, auf welche die Schweiz wirklich angewiesen ist. Unter normalen Verhältnissen sollte die Ausfuhr ungefähr 75% der Einfuhr decken.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß unser Gewichtszolltarif in seiner Schutzwirkung durch die Preishausse erheblich vermindert wurde und heute geradezu einlädt, die Schweiz mit Ware zu beliefern. Die Einfuhr bewegt sich denn auch mit einer Kopfquote von 1200 Fr. gegen 205 Fr. in den USA auf einem Rekordstand und dürfte auch die Kopfquote aller andern Länder übertreffen.

Wie dem auch sei, klar erscheint auf jeden Fall, daß die schweizerische Handelsbilanz angesichts der Größenordnung der gegenwärtigen Einfuhrüberschüsse keinerlei Anzeichen einer ungesunden Ausfuhrentwicklung aufweist, ganz im Gegenteil.

Gegenüber einer großen Einfuhr wäre an und für sich nichts einzuwenden, vor allem dann nicht, wenn die Devisenreserven nicht einmal stark in Anspruch genommen werden und solange die Ausfuhr nicht auf Schwierigkeiten stößt.

Es zeigt sich nun aber immer mehr, daß Verbrauchs-
güterindustrien, die einen wesentlichen Anteil am Aus-

fuhrgeschäft ausmachen, ihre Bestellungen aus dem Ausland nicht mehr ausführen können, weil ihre Produkte in den betreffenden Staaten als sog. „nicht-lebensnotwendige Waren“ betrachtet werden und dementsprechend keine Einfuhrlizenzen erhalten.

Die schweizerische Textilindustrie zum Beispiel, die ja bekanntlich zu den krisenempfindlichsten Branchen gehört, verzeichnet seit Mitte 1947 einen ständigen Rückgang ihrer Ausfuhr. Mit einer Schwarzmalerei — wie dies oft von Einfuhrhandelskreisen erklärt wird — hat dies nichts zu tun, sondern entspricht nur den tatsächlichen Verhältnissen. Die durchschnittliche Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben betrug im Monatsdurchschnitt des Jahres 1946 19 Mill. Fr. und sank im ersten Halbjahr 1947 auf 18 Mill. Fr., um im zweiten Halbjahr 1947 noch einen Monatsdurchschnitt von 10,6 Mill. Fr. zu erreichen. Das Ergebnis der durchschnittlichen Monatsausfuhr während der ersten acht Monate des Jahres 1948 weist noch einen Stand von 5,8 Mill. Fr. aus. Es ist nun wirklich nicht übertrieben, wenn unter solchen Verhältnissen, die auch für die Stickerei und Baumwollindustrie zutreffen, von einer gefährlichen Entwicklung der Ausfuhr schweizerischer Gewebe die Rede ist.

Es würde zu weit führen, alle die Gründe aufzuzählen, die zum erwähnten starken Ausfuhrückgang in der Textilindustrie geführt haben. Es sei nur daran erinnert, daß die devisenschwachen Staaten, zu denen mit wenigen Ausnahmen alle europäischen und südamerikanischen Staaten zu zählen sind, nach eigenem Gutdünken bestimmen können, welche Waren sie einzuführen wünschen und deshalb die Einfuhr von sog. nicht lebensnotwendigen Artikeln aus der Schweiz nur in sehr beschränktem Umfange zulassen, oder überhaupt unterbinden. Zur Entlastung der Hartwährungsbilanz sehen denn diese Staaten auch alles vor, um den Ausfall von

Textilien aus der Schweiz durch vermehrte Einfuhren aus „Weichwährungsändern“ zu decken, wodurch für die schweizerische Textilindustrie eine ernste Konkurrenz entsteht.

Es ist auch nicht die Einfuhr von Geweben — wie letzt- hin der Tagesanzeiger in einem Artikel „Vermehrte Einfuhrbeschränkungen?“ behauptete, welche die Absatzmöglichkeiten der Textilindustrie vermindert, sondern die Tatsache, daß die für die Ausfuhr bestimmten Produkte ihren Weg nicht mehr ins Ausland finden, eben aus Gründen, die wir kurz anführten. Soll also eine bessere Beschäftigungslage im Textilssektor erwirkt werden, so bleibt nur der Weg einer vermehrten Ausfuhr, der aber nicht, wie der Artikelschreiber im Tagesanzeiger vorschlägt, durch eine Umstellung der Produktion auf andere oder billigere Artikel, gangbar gehalten werden kann. Die Absatzschwierigkeiten im Ausland sind in keiner Weise durch die Preise und die Art der Artikel bedingt, sondern allein durch staatliche Devisen- und Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen. Die Ueberwindung der sich der Ausfuhr von Geweben entgegenstellenden Schwierigkeiten lassen sich nur durch eine zähe und geschickte Führung der Handelsvertragsverhandlungen erreichen.

Im Ringen um den Absatz von „non essentials goods“, die an der Gesamtausfuhr unseres Landes einen nicht unbeträchtlichen Anteil ausmachen, werden aber nur diejenigen Kampfmittel erfolgreich sein, die auf der gleichen Ebene, wie derjenigen des Partnerlandes ergriffen werden können.

Es ist im Hinblick auf den starken Rückgang der Ausfuhr von Verbrauchsgütern, insbesondere Textilien und der recht unbefriedigenden Zukunftsaussichten nicht erstaunlich, daß von dieser Kreisen immer mehr das Postulat vertreten wird, die Einfuhr solle vermehrt in den Dienst der Ausfuhr gestellt werden. Dieses Begehren ist aber nicht ohne weiteres gleichbedeutend mit der Forderung, Einfuhrverbote oder Einfuhrbeschränkungen zu erlassen. Es soll nur erreicht werden, daß die Einfuhr als Mittel der Verhandlungstaktik — soweit dies überhaupt möglich ist — besser verwertet wird, um auf diese Weise der Ausfuhr von sogenannten nicht lebensnotwendigen Gütern ihre Absatzmärkte zu erhalten. Es ist doch unbestreitbar, daß die Ausfuhr nach der Schweiz, als eines der wenigen Hartwährungsänder, von allen Staaten forciert wird und es deshalb nicht gleichgültig sein kann ob die Möglichkeit besteht, frei und ohne Beschränkungen Waren, unter denen sich auch sog. nicht lebensnotwendige Güter befinden, nach der Schweiz auszuführen. Anhand von wenigen Beispielen soll dargelegt werden, wie die Einfuhr in den Dienst der Ausfuhrförderung gestellt werden sollte.

Wie einem nichtssagenden Pressecommuniqué letzt- hin zu entnehmen war, ist es nicht gelungen mit Portugal in der Frage der schweizerischen Ausfuhr nichtlebenswichtiger Produkte eine für den Abschluß eines Abkommens genügende Einigung zu erzielen. Einer angemessenen Berücksichtigung unserer von Portugal als nichtlebenswichtig betrachteten Waren stand die portugiesische Auffassung im Wege, daß der Abschluß eines Vertrages Portugal kaum wesentliche Vorteile bringe. Eine vertragliche Vereinbarung werde die Ausfuhr des portugiesischen Mutterlandes nach der Schweiz nicht fördern, solange unser Land die Einfuhr der meisten Waren frei zulasse. Dagegen bringe sie für Portugal die Verpflichtung, für einen größeren Betrag nichtlebenswichtige Produkte einzuführen. Die Verhandlungen wären bestimmt günstiger verlaufen, wenn die Handelsdelegation die Möglichkeit gehabt hätte zu erklären, daß bei Nichtzustandekommen einer Verständigung die Schweiz sich vorbehalte, für gewisse Artikel ebenfalls Einfuhrbeschränkungen zu erlassen.

Es ist bestimmt nicht verständlich, daß Uruguay, Chile und andere süd- oder zentralamerikanische Staaten die

Einfuhr von nichtlebensnotwendigen Waren aus der Schweiz unterbinden, indem sie solche Güter in besondere Devisenkategorien einreihen oder überhaupt von der Einfuhr sperren, oder deren Einfuhr durch Erhöhung der Zollsätze verunmöglichen, obschon die Handelsbilanz für die betreffenden Staaten aktiv ist. Um diese Absatzmärkte für schweizerische Verbrauchsgüter zu sichern und um zu verhindern, daß z. B. die Textilindustrie bei der Berücksichtigung ihrer Produkte — wie in den letzten „Mitteilungen“ ausgeführt wurde — nur auf den guten Willen dieser Länder angewiesen ist, drängt sich die Notwendigkeit auf, auch mit diesen Staaten bilaterale Verträge abzuschließen, um die Einfuhr in den Dienst der Ausfuhr zu stellen.

Im Verhältnis zu der Bizone Deutschlands hat sich ebenfalls gezeigt, daß die erlassenen Einfuhrbeschränkungen für Automobile der Bizonenverwaltung Eindruck machten und sie veranlaßte, auch für Konsumgüter schweizerischer Herkunft Kontingente festzusetzen. Hätte die schweizerische Handelsdelegation an ihrer bisherigen Politik der unbeschränkten Einfuhrmöglichkeiten in die Schweiz festgehalten, so wäre zweifelsohne mit einem Widerstand der Bizonenbehörden zu rechnen gewesen, der nicht leicht hätte gebrochen werden können.

Auch die Diskriminierung der Einfuhr aus der Schweiz durch Kanada ist unbegreiflich, nachdem dieses Land durch den Einfuhrüberschuß über genügend Dollars verfügt, um auch Uhren, Textilien und andere Artikel zu beziehen. Es wäre sicher erwünscht, wenn gegenüber Kanada die Einfuhr ebenfalls in den Dienst der Ausfuhr gestellt würde, so daß die für kanadische Waren zu bezahlenden Dollars nur noch zum Kauf schweizerischer Waren verwendet und nicht mehr frei nach Kanada überwiesen werden können.

Ist es so selbstverständlich, daß die spanischen Behörden für Textilien schweizerischer Herkunft keine Kompensationsbewilligungen erteilen, schweizerischerseits aber jeder Antrag für die Einfuhr irgendwelcher spanischer Waren ohne weiteres genehmigt wird? Daß diese ungleiche Behandlung auf die Länge untragbar ist, haben auch die zuständigen Behörden — leider nur zu spät — eingesehen und vor kurzem verfügt, daß Rotweineinfuhren aus Spanien nur noch gegen schweizerische Textilien kompensiert werden können. Ein ähnliches Vorgehen drängt sich auch im Falle Italiens auf.

Diese Aufzählung einiger Beispiele will in keiner Weise vollständig sein, sondern soll nur zeigen, daß den schweizerischen Unterhändlern die Steuerung der Einfuhr zur Erzielung von Einfuhrkontingenten im Ausland nicht vorenthalten werden darf. Die Festlegung von Einfuhrkontingenten allein genügt eben in vielen Fällen nicht mehr, weil die ausländischen Handelspartner genau wissen, daß die vereinbarten Einfuhrkontingente wohl auf dem Papier stehen, aber in der Praxis ohne weiteres und ohne daß schweizerischerseits Einspruch erhoben würde, überschritten werden können. Die an den Handelsvertragsverhandlungen vereinbarten Listen für die Einfuhr ausländischer Waren in die Schweiz sind deshalb recht problematischer Natur, wenn nicht die Möglichkeit besteht, durch die Inkraftsetzung von Einfuhrbeschränkungen den vertraglichen Abmachungen Nachhalt zu verschaffen.

Was die Textilindustrie verlangt, ist nur ein tragbares Verhältnis der Ein- zur Ausfuhr, wobei sie sich bewußt ist, daß die Ausfuhr größtenteils von der Einfuhr abhängt und auch noch andere Gründe dafür sprechen, die Einfuhr unter den heutigen Verhältnissen möglichst unbeschränkt zuzulassen. Solange aber der Ausfuhr von nichtlebensnotwendigen Gütern in den verschiedensten Ländern, vor allem auch in den traditionellen Absatzgebieten, gewaltige Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, kann es den betroffenen Branchen nicht verübelt werden, wenn sie immer mehr zur Auffassung gelangen, daß die Einfuhr von gewissen Waren aus einzelnen Ländern, die der Aus-

fuhr von Konsumgütern schweizerischer Herkunft immer größere Schwierigkeiten entgegensetzen, nicht unbegrenzt gestaffelt wird oder eben nur dann, wenn auch Gewähr dafür besteht, daß der Struktur der schweizerischen Ausfuhrwirtschaft, sei es im Rahmen vertraglicher Abmachungen oder sonstwie, Rechnung getragen wird.

Ein möglichst freier Welthandel ist schön und recht, aber erst dann, wenn sich auch das Ausland einigermaßen an die Spielregeln des freien Warenverkehrs hält,

was heute aber leider noch nicht oder sogar immer weniger der Fall ist. Unser Land muß daher die Möglichkeit haben, seine Einfuhr in den Dienst der Ausfuhrförderung zu stellen.

Wenn aber diesem Postulat Nachachtung verschafft werden soll, müssen die schweizerischen Behörden Einfuhrbeschränkungen erlassen können, und zwar — wie dargelegt — nicht im Sinne von protektionistischen Maßnahmen, sondern allein als handelspolitische Waffe.

Aus aller Welt

Die britische Baumwolltextilproduktion im ersten Halbjahr 1948

Im Rahmen des britischen Produktions- und Ausfuhrentwicklungsprogramms ist der Baumwollindustrie eine führende Rolle vorbehalten. Dieser Industriezweig ist in der Lage im Wiederaufbau des britischen Wirtschaftslebens einen größeren Beitrag zu leisten als jeder andere, da das Rohmaterial und die technische Ausrüstung hiezu vorhanden sind, und die Absatzmärkte in Uebersee bzw. Kontinentaleuropa in der Lage sind noch bedeutend größere Quantitäten an Baumwollprodukten aus Großbritannien einzuführen. Zudem sind — ein äußerst wichtiger Punkt in der gegenwärtigen Wirtschaftslage Großbritanniens — die meisten Ueberseemärkte gute Dollarzahler oder verfügen über Dollar Guthaben in den Vereinigten Staaten, die für die Verrechnung der Lieferungen verwendet werden können.

Die Produktion

Das Produktionsziel der britischen Baumwollindustrie für das Ende des laufenden Jahres ist, was einfache Baumwollgarne anbelangt (einschließlich Abfallgarnen) 20 Millionen Gewichtspfund je Woche (ein Gewichtspfund = 450 g). Ein eigenes Produktionsziel für Baumwollgewebe wurde nicht aufgestellt. Die Produktionskapazität der Baumwollweberei ist genügend groß, um alle Lieferungen an Garn verarbeiten zu können, was immer auch deren Zunahme sein möge. Wenn die mengenmäßige Leistung der Baumwollwebereien nicht zufriedenstellend war, so lag es immer an dem einschränkenden Faktor der zögernden Garnversorgung. Diese Erscheinung ließ sich in den verflorenen zwei Jahren genau verfolgen.

Die Produktionsleistung der Baumwollindustrie hängt in erster Linie von der Intensität der Produktion und von der Zunahme der Arbeitskräfte ab. Für Ende 1948 wird mit einem Arbeiterstande von 325 000 gerechnet, gegenüber 262 600 Ende 1947. Die Zunahme des Ausfuhrvolumens an Baumwollprodukten zwischen Ende Juni 1947 und Ende 1948 ist mit 74% vorgesehen. Im Juni 1947 bezifferte sich die Ausfuhr an doublierten Baumwollgarnen auf 1 550 000 lbs, an einfachen Baumwollgarnen auf 1 110 000 lbs, und an gewebten Baumwollartikeln auf 46 000 000 Quadratyard ($1 \text{ y}^2 = 0,836 \text{ m}^2$).

Im Januar 1948 erreichte die Produktion von einfachem Baumwollgarn 16,34 Millionen lbs in der Woche. In der am 17. April geendeten Woche wurde das Interimsziel von 18 Millionen Gewichtspfund je Woche, das am 1. April zu erreichen gewesen wäre, überschritten (18 060 000 lbs). In der ersten Maiwoche wurden 18 140 000 lbs erreicht, und nach einem Absinken wurden in der am 12. Juni geendeten Woche 18 500 000 lbs produziert.

Auch in der Baumwollweberei war zwischen März und Mai ein Rückgang zu verzeichnen. Immerhin nahm die wöchentliche Durchschnittsproduktion zwischen Januar und Juni um rund 14% zu, indem dieselbe von 43 Millionen Linearyard (915 mm) auf rund 49 Millionen gesteigert werden konnte.

Zunahme der Ausfuhr

Die stete Zunahme der Ausfuhr von Baumwollartikeln während der ersten Monate des laufenden Jahres erfuhr im Juni eine Unterbrechung, als der Exportwert um mehr als £ 500 000 gegenüber dem Nachkriegsrekord, der im Mai erreicht worden war, zurückfiel. Im Mai fand eine beachtliche Zunahme der Ausfuhr nach Kanada statt (2 772 000 y^2 gegenüber einem monatlichen Durchschnitt von nur 570 000 y^2 im Jahre 1947, aber tief unter dem Monatsdurchschnitt für 1938 von 5 372 000 y^2). Die Ausfuhr nach gewissen anderen Absatzländern „harter“ Währung ging infolge von Einfuhrbeschränkungen wesentlich zurück. Am ärgsten wirkte sich dies bei Argentinien aus. Hier war die britische Ausfuhr von Baumwollgeweben im Jahre 1938 im Monat durchschnittlich 8 135 000 y^2 , während im Mai 1948 bloß 320 000 y^2 dorthin ausgeführt werden konnten.

Im vergangenen Halbjahr Januar/Juni nahm der britische Baumwollartikelexport folgenden Verlauf:

Monatsdurchschnitte in Millionen Quadratyard (0,836 m ²)			
Januar	51	April	53
Februar	55	Mai	66
März	54	Juni	57
Monatsdurchschnitt 1938			114
„		1946	43
„		1947	44

Die Ausfuhr von Garnen wird scharf bewirtschaftet, um der heimischen Webereiindustrie die nötige Versorgung zu sichern. Im ersten Halbjahr 1948 war diese Ausfuhr jedoch höher als die in der gleichen Zeitspanne 1946 und 1947 erreichten Mengen. Der monatliche Durchschnitt bezifferte sich auf mehr als 4 250 000 lbs. 1938 betrug der monatliche Durchschnitt 10 250 000 Gewichtspfund.

Das zweite Halbjahr 1948

Das zweite Halbjahr begann mit einem Rückgang sowohl der Produktion als der Zahl der Arbeitskräfte. Dies auch im Zusammenhang mit den Sommerferien. Die Aussichten für die weitere Entwicklung werden jedoch als günstig bezeichnet, auch weil die Bemühungen zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte durch die Hereinnahme einiger tausend ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen noch ergänzt werden sollen. Die Erreichung des Produktionszieles von 20 000 000 lbs Garn je Woche bis Ende dieses Jahres wird als sehr wahrscheinlich angesehen. Das Ausfuhrziel für Ende 1948 ist mengenmäßig mit 79% des 1938 erzielten Volumens veranschlagt, während bereits in der ersten Hälfte des Jahres soviel Produktionskapazität für die Ausfuhr arbeitete, daß Ende 1948 voraussichtlich gegen 90% erreicht werden dürften. Als ein weiteres Aktivum wird die Tatsache gewertet, daß, obwohl die Anzahl der Arbeitskräfte im ersten Halbjahr 1948 nur um 4% stieg, die Leistung je Arbeiter in der gleichen Zeitspanne beachtlich zugenommen hat. -G. B.-